

ARNOLD, CLINTON E.: COLOSSIANS / MOO, DOUGLAS J.: THE LETTER TO THE COLOSSIANS AND TO PHILEMON

Veröffentlicht am11. April 2026 von Joel White

Kategorie: Neues Testament

Arnold, Clinton E.: *Colossians*. Word Biblical Commentary 44a, 2. Aufl., Grand Rapids: Zondervan Academic, 2025, geb., 860 S., $ 74,–, ISBN 978-0-310-12521-1

Moo, Douglas J.: *The Letter to the Colossians and to Philemon*. Pillar New Testament Commentary, 2. Aufl., Grand Rapids: Eerdmans, 2024, geb., xlix + 478 S., $ 51,–, ISBN 978-0-8028-7397-0

Neuerlich sind Kolosser- bzw. Philemonkommentare von zwei renommierten Paulus-Forschern in 2. Auflage erschienen. 2024 brachte Douglas Moo, Professor Emeritus am Wheaton College, eine revidierte Fassung seines erstmals 2008 veröffentlichten Kommentars zum Kolosser- und Philemonbrief (fortan mit „Kol“ und „Phlm“ abgekürzt) heraus. Moo revidiert keine seiner Ansichten, setzt sich aber mit der neuen Literatur zum Kol intensiv auseinander. 2025 veröffentlichte Clinton E. Arnold, Professor of New Testament am Talbot School of Theology, einen umfangreichen Kolosserkommentar. Die Word Biblical Commentary-Reihe beschreibt ihn als „Second Edition“, weil er den 1982 erschienenen Band von Peter O’Brien ersetzt, er ist aber in Wirklichkeit die erste Auflage des Kommentars von Arnold.

Beide Autoren sind bekannte Repräsentanten des Mainstreams der amerikanischen evangelikalen Forschung. Sie machen sich stark für die paulinische Verfasserschaft des Kol – inzwischen wohl die Mehrheitsposition in der angelsächsischen Forschung. Moo fasst die gängigen Argumente dafür adäquat zusammen. Arnold leistet einen neuen Beitrag, indem er sich in einem langen Exkurs mit der 1973 veröffentlichten Heidelberger Dissertation Walter Bujards,

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Stilanalytische Untersuchungen zum Kolosserbrief, auseinandersetzt. Diese Monographie führte nahezu eigenständig den Umschwung in der kritischen deutschen Forschung hin zur Konsensposition, dass der Kol nicht von Paulus geschrieben wurde, herbei. Bis heute gelten Bujards Schlüsse hierzulande als unumstößlich. Arnold gelingt es zu zeigen, dass Bujards Werk selbst nach den damaligen wissenschaftlichen Standards methodische Ungereimtheiten aufwies und dass seine Resultate anhand von moderner computerunterstützter stilographischer Analyse keinesfalls als gesichert gelten können.

Beide Autoren spiegeln die Mehrheitsposition der angelsächsischen Forschung wider, dass Phlm und Kol während der römischen Gefangenschaft (60–62 n. Chr.) geschrieben wurden. So widersprechen sie der deutschen Forschung, die den Kol mit wenigen Ausnahmen für pseudepigraphisch hält und mehrheitlich von der Verfassung des Phlm in Ephesus (50–53 n. Chr.) ausgeht. Ein Grund für ihr Festhalten an der späteren Datierung besteht darin, dass sie (insbes. Moo) die These vorschnell akzeptieren, dass der Kol eine spätere Entwicklung in der Theologie des Paulus darstellt. Ich habe in meinem Kolosser-Kommentar (Der Brief des Paulus an die Kolosser, HTA, 2018) dafür plädiert, dass es an der Zeit ist, diesen Gemeinplatz der Forschung neu zu überdenken, u. a. wegen auffälliger Übereinstimmungen des Kol mit den Korintherbriefen. Trotzdem bescheinigen beide Autoren, dass die Theologie des Kol mit der Theologie des Paulus völlig kompatibel ist.

Bezüglich der sogenannten „kolossischen Irrlehre“ sind beide Autoren der Meinung, dass es sich um eine synkretistische Mischung aus jüdischen und paganen Elementen (Letztere insbes. aus dem phrygischen Volksglauben und den Mysterienreligionen) handelt, die das von Epaphras verkündete Evangelium verwässerte. Arnold ist ein bekannter Vertreter dieser Deutung (vgl. Colossian Syncretism, WUNT 2/77, 1995), und Moo folgt ihm explizit, aber etwas vorsichtiger darin. Arnold liefert nun eine umfangreiche Verteidigung dieser Position, die jeden Kolosser-Forscher (auch mich) herausfordert. Ihm gelingt es nämlich noch stärker als bisher, den Einfluss magischer apotropäischer Praktiken auf die kolossische Irrlehre aufzuzeigen. Das ist kein Phänomen, das nur außerhalb jüdischer und christlicher Kreise in der Antike vorkommt. Ich bleibe bei meiner These, dass diese Praktiken über heterodoxe jüdische Gruppierungen in die Gemeinde in Kolossä hineinwirkten, halte sie aber nun nach der Lektüre für gewichtiger als bisher.

Arnold bleibt in seinem Kommentar bei seiner Meinung (vgl. Syncretism), dass der Begriff *embateuein* in Kol 2,18 ein *terminus technicus* der Mysterienreligionen ist, wie Dibelius bereits vermutete. Er verweist auf das mehrfache Vorkommen des Wortes in Inschriften des Apollo-Heiligtums im nahegelegenen Claros. Das hängt aber, wie Francis 1973 zeigen konnte, eng mit dem dort erforderlichen physischen „Eingehen“ in den Tempel zusammen und bedeutet an sich

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

nicht Initiation in die Mysterien. Moo ist in seiner Deutung vorzuziehen, dass *embateuein* metaphorisch im Sinne von „go into great detail about“ aufzufassen ist.

Was das sogenannte „Christuslied“ (Kol 1,15–20) angeht, schließen beide Autoren nicht aus, dass es von Paulus stammen könnte, neigen aber mit der Mehrheit dazu, ihm der Feder eines Dichters aus dem Kreis des Apostels zuzuschreiben. Arnold betont stärker die vermeintlich weisheitlichen Traditionen hinter dem Lied; Moo bleibt demgegenüber etwas skeptischer. Arnold verweist m. E. zurecht auf den Sitz im Leben des Liedes in den Gemeinden im Lykostal; dort wurde es in ihren Gottesdiensten gesungen.

Sowohl Moo als auch Arnold liefern gute Argumente dafür, dass die Wendung „Anbetung der Engel“ in Kol 2,18 als ein objektiver Genitiv (und nicht, wie viele Ausleger inzwischen meinen, ein subjektiver Genitiv) aufzufassen ist. Die Ausrichtung der Irrlehre war also, dass man durch asketische Praktiken und das Halten jüdischer Speiseregeln (Letzteres wird stärker von Moo betont) in die Lage versetzt wird, Engelwesen in Visionen zu sehen und zu huldigen, damit man sie als Schutz vor bösen Mächten herbeiholen kann.

Die Meinungen von Arnold und Moo zu weiteren vieldiskutierten Stellen werden hier nur kurz erwähnt. 1. Die *crux interpretum* „ich ergänze in meinem Leib die ausstehenden Leiden Christi“ (Kol 1,24) deuten beide Autoren vor dem Hintergrund des jesajanischen Knechts, dessen Auftrag Paulus weiterführt. 2. Die „Elemente der Welt“ (Kol 2,8.20) fasst Arnold als „demonic spirits“ und Moo als „cosmic powers“ auf. 3. Beide verorten die Haustafel (Kol 3,18–4,1) in der griechischen Oikonomik, betonen aber die grundsätzliche Neuorientierung des christlichen Haushaltes auf Jesus.

Moo kommentiert nicht nur den Kol, sondern auch den Phlm. Er bleibt in den Spuren der angelsächsischen Mainstreamforschung, liebäugelt aber mit neueren Deutungsversuchen: 1. Onesimus ist wahrscheinlich ein entlaufener Sklave, aber es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Onesimus Paulus bewusst aufsucht, damit der Apostel für ihn bei seinem Herrn vermittelt. 2. Paulus drängt nicht auf die Freilassung des Onesimus, aber seine Aufforderung, Philemon möge Onesimus als „geliebten Bruder“ aufnehmen, impliziert eine radikale Veränderung in der Beziehung, die doch erst durch Emanzipation möglich wird.

Fazit: Grundsätzlich sind die exegetischen Leistungen beider Autoren zu würdigen. Wer Moos Kommentar von 2008 hat, wird in der 2. Auflage keinen neuen Ansichten begegnen. Arnolds Werk fasst hingegen seine wichtigen Ergebnisse aus mehr als drei Jahrzehnten intensiver Kolosser-Forschung erstmals in einem Kommentar zusammen. Hier werden nicht nur viele

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

neuere Studien berücksichtigt, sondern auch viele Primärquellen gründlich untersucht. Er setzt damit neue Maßstäbe, die Beachtung verdienen.

Joel White, Professor für Neues Testament, Freie Theologische Hochschule Gießen, und Honorary Research Fellow, Morling College, Sydney, Australien

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.